

KI-GUIDELINE FÜR DIE GESCHÄFTSSTELLE DES KULTURRAT NRW

Der Kulturrat NRW – eine starke Stimme für Kunst und Kultur

Der Kulturrat NRW e. V. ist ein landesweiter unabhängiger Zusammenschluss von über hundert Organisationen in den sieben Sektionen Musik, Tanz, Theater, Film/Medien, Literatur, Bildende Kunst und spartenübergreifende Kultur/Soziokultur. Sein Ziel ist es, die Mitglieder zu vernetzen, Politik zu beraten und die Bedeutung von Kunst und Kultur im gesellschaftlichen Diskurs zu stärken.

Gesellschaftliche Entwicklungen zu beobachten, zu bewerten und dazu kulturpolitische Positionen zu entwickeln, ist eine der Kernaufgaben des Kulturrat NRW – so auch beim Thema Künstliche Intelligenz (KI).

Auch die Geschäftsstelle des Kulturrat NRW beschäftigt sich mit den Chancen und Risiken von Künstlicher Intelligenz, insbesondere generativer KI, und hat dazu eine eigene Haltung sowie die vorliegende Guideline für ihre Arbeit entwickelt.

DISCLAIMER

Diese Guideline gilt für die Mitglieder der Geschäftsstelle des Kulturrat NRW. Sie stellt – angesichts der schnellen Entwicklung der KI-Technologien – eine Momentaufnahme dar. Dieses Papier und unsere Praxis unterliegen deshalb unter fortgesetztem Experimentieren einer stetigen Reflexion, Evaluation und Weiterentwicklung.

GESELLSCHAFTLICHE KONTEXTUALISIERUNG

Auch wenn in der öffentlichen Diskussion mitunter der Eindruck entsteht, Künstliche Intelligenz entwickle sich im rechtsfreien Raum, gibt es doch eine ganze Reihe rechtlicher Rahmungen, die bei der Beurteilung und Nutzung von KI-Anwendungen zum Tragen kommen: So regelt und vereinheitlicht seit 2018 die Datenschutzgrundverordnung der EU (**DSGVO**) den **Schutz** und die **Verarbeitung von personenbezogenen Daten**. Die europäische **DSM-Richtlinie** von 2019 (directive on copyright in the digital single market) passt das **europäische Urheberrecht** an neue digitale Realitäten an und sorgt für mehr Schutz der Rechteinhaber. Die besonderen Herausforderungen generativer KI sind hier allerdings noch nicht adressiert. Der **AI Act** der Europäischen Union **reguliert den Einsatz von Künstlicher Intelligenz** durch die Einstufung von KI in Risikokategorien und daraus folgenden Verboten und Vorschriften für die Betreiber. Und schließlich setzen die **Digitalstrategien des Bundes** („Digitalstrategie Deutschland“, 2022) und des **Landes NRW** („Strategie für das digitale Nordrhein-Westfalen 2.0“, 2021) den Rahmen für das politische Handeln unter anderem in Bezug auf die digitale Infrastruktur.

DIE HERAUSFORDERUNG

Die Entwicklung von Künstlicher Intelligenz als Grundlagentechnologie, die alle gesellschaftlichen Bereiche betrifft, stellt auch Kunst und Kultur vor neue Herausforderungen. Large Language Models stellen auf der Basis von Mustererkennungsverfahren und Wahrscheinlichkeitsberechnung eine praktische Hilfe im (Berufs-)Alltag dar. Auch andere KI-Modelle wie GAN (Generative Adversarial Networks; im Bereich Bild- und Videoerstellung) liegen zahlreichen technischen Anwendungen zugrunde. Auf der einen Seite eröffnen sich insbesondere durch generative KI-Anwendungen neue Möglichkeiten, auch für kreatives Arbeiten – auf der anderen Seite lösen KI-generierte Inhalte bereits jetzt einen Verdrängungsprozess bestimmter Bereiche in Kunst und Kultur aus. Ganz sicher jedoch stellt KI den Kulturbereich vor neue Fragen des Urheberrechts und zur Rolle und Bedeutung von Kunst und Kultur in der Gesellschaft.

DIE CHANCE

Die Chancen der Nutzung von KI liegen auf der Hand und entwickeln sich stetig weiter:

Die **Effizienz** bestimmter Prozesse, der schnelle **Überblick** und ein allgemein erhöhtes **Tempo** bei Recherchen und Entwicklungen durch die Nutzung von KI-Anwendungen versprechen **Entlastung** und **Unterstützung** für den Menschen. Die Nutzung von KI eröffnet auch neue Möglichkeiten der **Veranschaulichung** und kann **Teilhabechancen** vergrößern, z. B. durch die Überwindung von sprachlichen, visuellen oder akustischen Barrieren oder von zeitlichen und räumlichen Distanzen.

DAS UNBEHAGEN

Bei der Nutzung vor allem von generativer Künstlicher Intelligenz gibt es jedoch viele ungeklärte Fragen und rechtliche Grauzonen. Unser Unbehagen haben wir konkretisiert:

- **Illegale Datenbeschaffung:** Wir wissen nicht genau, wie die Daten, die den verschiedenen KI-Anwendungen zugrunde liegen, beschafft wurden. Aber wir können davon ausgehen, dass viele davon – auch künstlerische Erzeugnisse – urheberrechtlich geschützt sind und die Urheber*innen weder gefragt noch dafür entlohnt wurden, ihre Daten zu Trainingszwecken zur Verfügung zu stellen.
- **Urheberrechtsverletzungen:** Da KI-Anwendungen vielfach auf Daten zugreifen, die vor der Zeit der beginnenden Regulierung eingespeist wurden, sind bei der Nutzung auch unwillentliche Urheberrechtsverletzungen nicht auszuschließen.
- **Zementierung des Billiglohnsektors:** KI-Modelle müssen mit enormen Datenmengen trainiert werden. Diese Arbeit wird von sogenannten „Klickarbeiter*innen“ übernommen, häufig im Billiglohnsektor, ohne Zugang zu sozialen Sicherungssystemen oder fairen Arbeitszeitregelungen. Das globale Nord-Süd-Gefälle wird durch diese Praxis verstärkt.
- **Der gläserne Mensch:** Bei der Nutzung von KI geben wir viele Informationen von uns preis und tragen dazu bei, die KIs noch besser zu machen. Es besteht oft Unklarheit darüber, was mit unseren Informationen geschieht und wie wir KI-Anwendungen

nutzen können, ohne zum Data-Mining beizutragen. Dabei geht es auch um die Gefahr der Überwachung und Kontrolle durch große Konzerne sowie um die Verletzung von Persönlichkeitsrechten wie dem Recht am eigenen Bild oder der eigenen Stimme.

- **Ressourcenverbrauch:** Es gibt wenig verlässliche Zahlen dazu, welchen Energiebedarf eine Anfrage an einen KI-Chatbot hat (häufig genannt: ein ca. 10-fach erhöhten Energieaufwand gegenüber einer Standard-Suche mit einem Web-Browser) und wie hoch der geschätzte CO²-Ausstoß liegt (die Berechnungen variieren stark und liegen zwischen 1,14 und 1,94g CO²). Fest steht jedoch, dass der enorme Aufwuchs der Bedarfe nicht nur an Energie, sondern auch an Flächen, seltenen Erden sowie Wasser für die Kühlung der Speicher durch die weltweite Nutzung von KI den Klimazielen der Weltgemeinschaft diametral entgegensteht.
- **Deskilling und Entmündigung:** Mehr und mehr gewöhnen Menschen sich an KI-Denklogiken und daran, sich ausschließlich auf KI-generierte Inhalte zu verlassen, z. T. ohne deren Quellen zu überprüfen. Das birgt die Gefahr in sich, dass Kulturtechniken verlernt werden und dass der Mensch Prozesse aus der Hand gibt, die er selbst nicht mehr überblickt und steuern kann.
- **Desinformation:** Die massenhafte Verbreitung von mit KI-gefälschten oder erzeugten Texten und Bildern, die unreflektierte Informationsbeschaffung über KI-Anwendungen und deren Einfluss auf öffentliche Medien (Stichworte: „fake news“, Deep-fakes) stellen eine Gefahr für die Demokratie dar. „Halluzinationen“ der KI-Anwendungen sind eine bedeutende systemische Quelle von Fehlern und Desinformation.
- **Daten-Bias:** Eine KI ist nur so gut wie die Daten, mit denen sie trainiert wurde. Die Ergebnisse einer KI können also nicht objektiv sein. Eine KI unterliegt grundsätzlich einem Daten-Bias und hat dabei auch „blinde Flecken“. Das birgt große Herausforderungen in Bezug auf die Diskriminierung bestimmter Gruppen und gefährdet die Diversität unserer Gesellschaft.
- **Hegemonie außer-europäischer Tech-Konzerne:** So viel Wissen und Macht in der Hand von so wenigen – das stellt ein reales Problem für die europäische (digitale) Souveränität dar und ist damit eine Gefahr für unsere Demokratie und die internationale Zusammenarbeit.

UNSER FAZIT

- **Reflektierte Nutzung:** Vor dem Hintergrund der o.g. Punkte nutzen wir KI in der Geschäftsstelle des Kulturrat NRW im Sinne **nachhaltiger Nutzungsentscheidungen**.
- **Selbst-Beschränkung:** Nicht überall, wo es möglich wäre, ist die Nutzung von KI sinnvoll. Wir setzen auf einen bewussten Prozess des Nachdenkens und Reflektierens, bei dem die Nutzung von KI nicht am Anfang steht, sondern eine von vielen Möglichkeiten ist. **Think first!**
- **Compliance:** Um der Gefahr einer „Schatten-KI“ zu begegnen, gelten bei privater Nutzung von KI-Anwendungen in Bezug auf dienstliche Inhalte dieselben Spielregeln wie bei dienstlicher Nutzung.

Bei der Nutzung von KI wenden wir ein **Ampelsystem** an:

- **Grün = das machen wir**

- Nutzung zur **Informationsbeschaffung**, zum **Brainstormen** und zum **Fakten-Check** durch gezieltes Prompting – immer in Kombination mit Originalquellen – sowie für **technische Hilfestellungen**. Der Grundsatz dabei lautet: gezielt fragen, Ergebnis gründlich überprüfen, verlässliche Quellen hinzuziehen. Wir nutzen vorrangig europäische KI-Anwendungen wie den Chatbot Le Chat des französischen Unternehmens Mistral AI.
- Nutzung als **Übersetzungs- und Lektoratshilfe**. Dabei nutzen wir die Anwendung des deutschen Unternehmens DeepL.
- Nutzung von KI-Tools zur **technischen Aufbereitung und Verbesserung von Präsentationen, Ton-, Bild- und Filmbeiträgen**. Hier nutzen wir derzeit die Anwendung Canva des gleichnamigen australischen Softwareunternehmens.

- **Orange = das machen wir nach Abwägung**

- Nutzung für die Zusammenfassung von Texten.
- Nutzung für den Entwurf von E-Mails und Texten.
- Nutzung für die Erstellung von Protokollen (s. auch bei Rot)

- **Rot = das machen wir nicht**

- **Eingabe sensibler Daten:** Wir geben keine persönlichen Daten und Dienstgeheimnisse in KI-Anwendungen ein. Dazu gehören z. B. persönliche Daten von Mitgliedern und Nutzer*innen der Angebote des Kulturrat NRW, Zahlen zur Förderprogrammen, -mitteln und -gebern und vertrauliche Absprachen.
- **Automatische Transkription oder Mitschnitte von Sitzungen:** z.B. für die Erstellung von Protokollen. Wenn eine solche Funktion überhaupt angewandt wird, dann nur nach expliziter Zustimmung aller Beteiligten.
- **Automatisches Generieren von Inhalten:** Die Äußerungen des Kulturrat NRW basieren ausschließlich auf dem geistigen Gehalt der Vereins-Mitglieder, der Mitglieder der Geschäftsstelle sowie von Kooperations- und Netzwerkpartner*innen. Stellungnahmen, Pressemitteilungen, Social Media-Beiträge u. ä. basieren auf realen Ereignissen und Gedanken aus dem demokratischen Diskurs von Menschen in künstlerischen, kulturpolitischen und kulturverwandten Berufen.
- **Nutzung problematischer Tools:** Die Nutzung von wenig regulierten KI-Anwendungen wie z. B. des KI-Chatbots „Grok“ des US-amerikanischen Unternehmens xAI schließen wir aufgrund bekannter Probleme mit unkontrollierten antidemokratischen und antisemitischen Tendenzen sowie Verletzungen der Persönlichkeitsrechte aus.

UNSER AUFTRAG

- **Beobachtung:** Die Geschäftsstelle des Kulturrat NRW beobachtet die Entwicklung von KI in Kunst und Kultur, Medien, Wirtschaft Politik und Alltagspraxis kritisch und hat das Thema „Chancen und Risiken von KI-Nutzung“ in ihren Strukturen verankert.
- **Weiterbildung:** Die Geschäftsstelle des Kulturrat NRW bildet sich fortlaufend weiter, tauscht sich über neue KI-Entwicklungen aus und trägt dafür Sorge, dass wichtige Aspekte auch in das „Beratungsprogramm für Künstlerinnen und Künstler in NRW“ einfließen. Mit den Mitgliedern des Kulturrat NRW und der AG Künstliche Intelligenz findet ein stetiger Austausch statt, bei dem technische und künstlerische Entwicklungen benannt und Positionen geschärft werden.
- **Multiplikatoren-Funktion:** Der Kulturrat NRW und seine Geschäftsstelle setzen sich dafür ein, dass das Thema „Künstliche Intelligenz“ in Politik und Gesellschaft kritisch reflektiert wird. Dabei liegt der Fokus auf der (Neu-)Definition der Rolle von Kunst und Kultur, dem Schutz ihrer Inhalte, der fairen Honorierung und Arbeitsbedingungen, der Demokratieförderung und Aspekten der Nachhaltigkeit. Als **Partner im Konsortium „K3 KI.Kunst.Kultur – NRW-Kompetenznetzwerk“** ist der Kulturrat NRW breit vernetzt und öffentlich wirksam. 23 Netzwerkpartner*innen arbeiten hier seit 03/2026 gemeinsam und transdisziplinär an Weiterbildungsangeboten, Fellowships für Künstler*innen und am Diskurs über die Auswirkungen von KI auf Kunst und Kultur.

Kulturrat NRW
Parkgürtel 24
50823 Köln
Telefon: 0221 – 178 98209
info@kulturrat-nrw.de
www.kulturrat-nrw.de

Stand: 02.03.2026